

Taxordnung Betreuung und Pflege 2019

Grundsatz

Die Zentrum Sunnegarte AG ist eine gemeinnützige Aktiengesellschaft im Besitz der Gemeinde Bubikon. Wir arbeiten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und sind kostendeckend.

Die Preise richten sich nach den Betriebskosten des Hauses, inkl. Verzinsung und Amortisation der Bauten. Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Bewohner spielen bei der Tariffestsetzung keine Rolle. Für Bewohnerinnen und Bewohner in finanziell schwierigen Verhältnissen steht unsere professionell geführte Beratungsstelle Alter und Gesundheit gerne zur Seite.

Pensionskosten

Die Pensionskosten setzen sich zusammen aus

- **Hotellerie und Betreuung**
- **Pflegekosten**
- **Zusatzkosten** für Dienstleistungen, welche nicht inbegriffen sind

Hotellerie inkl. Vollpension

Kosten pro Tag

Ferienzimmer	CHF 103
Einerzimmer mit WC und Balkon	CHF 108
Grosses Einerzimmer mit WC	CHF 118
Extra grosses Einerzimmer	CHF 129
Zweierzimmer mit Balkon	CHF 98
Ermässigung für Ehepaare im Zweierzimmer, pro Paar	CHF 5
Zuschlag für Bewohner aus anderen Gemeinden	CHF 15

Folgende Leistungen gehören zur Vollpension

- Unterkunft im Zimmer, möbliert mit elektrischem Komfortbett, Bett- und Frottierwäsche, Nachttisch, Einbauschränk, Lampen, Vorhänge und einem zusätzlichen Reserveschrank im Untergeschoss. Gerne sind wir behilflich bei der Einrichtung von persönlich mitgebrachten Möbel- und Erinnerungsstücken.
- Mitbenutzung der Gemeinschaftsräume
- Drei Mahlzeiten pro Tag inkl. alkoholfreie Getränke zu den Mahlzeiten, Tee, Mineralwasser und Früchten während des ganzen Tages
- ärztlich verordnete Kostformen
- Besorgen der persönlichen Wäsche
- Besorgen des Zimmers, inkl. einer wöchentlichen gründlichen Reinigung
- Heizung, Strom, Warmwasser, Toilettenpapier, Glühlampen und Kehrrichtentsorgung
- TV-Gemeinschaftsantennen-Anschluss
- Mobiliarversicherung

In der Hotellerie sind nicht enthalten

- Arztkosten und Medikamente (vom Arzt direkt verrechnet)
- Pflege- und Betreuung
- Pflegematerial und Hilfsmittel
- Verpflegung von Gästen, Konsumation in der Cafeteria
- Coiffeur, Fusspflege/Podologie, Physiotherapie, Dentalhygiene, Hörberatung
- Näharbeiten, chemische Reinigung
- Radio- und TV-Konzessionsgebühren (BILLAG), → entfallen ab BESA-Stufe 5
- Telefonanschluss, Telefonapparat, Telefon-Gesprächstaxen

- Unfall- sowie Privathaftpflichtversicherung
- Externe Transporte und Begleitung / Fahrdienst, Transporte, Kranken- und Verlegungstransporte
- Zimmerräumung und Sperrgutentsorgung

Betreuung

Die Betreuungsleistungen umfassen

- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch Präsenz von Mitarbeitenden (Bewohner-Alarm kann jederzeit betätigt werden, 24-Stunden-Präsenz, gezielte Beobachtungen durch Fachpersonal, um so bald als nötig Hilfe anbieten zu können)
- Einführung und Unterstützung beim Einleben im Alltag oder bei Änderungen
- Tagesstruktur und -gestaltung
- Kommunikation im Alltag, Beratung in alltäglichen Angelegenheiten und Beratung von Angehörigen
- Koordination zwischen den verschiedenen, an der Betreuung involvierten Diensten und den Bewohnern (Pflege und Betreuung, Ärzte, Therapien, Kundendienst, Aktivierung, Wäscherei, Reinigungsdienst, Technischer Dienst, Freiwilligenarbeit etc.)
- Tägliche Aktivierungs- und Betreuungsangebote
- Angebot der Freizeitgestaltung, Beratung und Motivation in Entscheidungsfindung rund um die Freizeitgestaltung
- Verschiedene Anlässe, Veranstaltungen und Ausflüge
- Begleitung der Bewohner und deren Angehörigen in der Sterbephase
- Individuelle Betreuung in Absprache mit unserem Freiwilligendienst

Pflegekosten

Der Aufwand für die Pflege der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner wird individuell ermittelt und in Rechnung gestellt. Für die Einstufung dient das Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem BESA Care. Die Einstufungskriterien können bei der Leitung Stationäre Pflegedienste eingesehen werden.

Die erbrachten Leistungen werden mindestens zweimal jährlich durch die betreuende Pflegefachperson beurteilt. Die Einstufung wird von der Leitung Stationäre Pflegedienste und dem zuständigen Arzt mit Unterschrift bestätigt.

Verändert sich der Pflegebedarf für mindestens zwei Wochen, erfolgt eine neue Beurteilung. Die Einstufung berücksichtigt einen durchschnittlichen Wert über 24 Stunden. Wegen einer vorübergehenden kurzfristigen Krankheit (Grippe, Fieber etc.) erfolgt keine neue Einstufung.

Bei einem Heimeintritt brauchen die Bewohner erfahrungsgemäss mehr Unterstützung zur Eingewöhnung in die neue Umgebung. Dies kann bedeuten, dass zu Beginn eines Aufenthalts eine erhöhte Einstufung nötig ist. Diese wird jedoch überprüft und angepasst.

Die Bewohnerinnen und Bewohner und ihre zuständigen Angehörigen haben ein Recht auf Einsicht in die Beurteilungskriterien. Die verantwortliche Wohnbereichsleitung erteilt dazu auch gerne weitere Auskünfte.

Auf spitalärztliche Verordnung und nach Rücksprache mit uns, kann die Zentrum Sunnegarte AG eine Akut- und Übergangspflege bis 14 Tage übernehmen. Bei Bedarf bitten wir Sie, uns zu kontaktieren.

Pflegetaxen

BESA Stufe*	Pflegetaxe (KVG-pflichtige Leistungen)	Pflegetaxe Anteil Krankenkasse	Pflegetaxe Anteil Gemeinde Bubikon / öffentliche Hand	Anteil Bewohnerin/ Bewohner	
				Anteil Pflege	Anteil Betreuung
Stufe 1	15.60	9.00	0.00	6.60	64.00
Stufe 2	45.40	18.00	5.80	21.60	64.00
Stufe 3	75.45	27.00	26.85	21.60	64.00
Stufe 4	105.60	36.00	48.00	21.60	64.00
Stufe 5	135.85	45.00	69.25	21.60	64.00
Stufe 6	166.30	54.00	90.70	21.60	64.00
Stufe 7	196.90	63.00	112.30	21.60	64.00
Stufe 8	227.65	72.00	134.05	21.60	64.00
Stufe 9	258.55	81.00	155.95	21.60	64.00
Stufe 10	289.65	90.00	178.05	21.60	64.00
Stufe 11	320.80	99.00	200.20	21.60	64.00
Stufe 12	352.20	108.00	222.60	21.60	64.00

* Die BESA-Stufe ergibt sich aus der Einstufung und widerspiegelt den täglichen Pflegeaufwand. Der MiGeL-Tarif (Mittel- und Gegenständeliste) ist in den obigen Pflegetaxen enthalten.

Beispiel für privat zu tragende Kosten pro Tag:

CHF 108.00 Einerzimmer mit WC und Balkon

CHF 64.00 Betreuungskosten

CHF 21.60 Anteil Pflege

CHF 193.60 Grundkosten pro Tag

Auswärtigenzuschlag

Zuschlag für Bewohnerin/Bewohner aus anderen Gemeinden verrechnen wir zusätzlich CHF 15.00 pro Tag.

Abwesenheiten

Bei Abwesenheit (Ferien, Spitalaufenthalt, Weiterverrechnung nach Austritt) erfolgt eine Reduktion der Hotelleriekosten um CHF 12.00 für nicht entstandene Leistungen. Pflege- und Betreuungskosten werden während Abwesenheit nicht verrechnet. Der Ein- und Austrittstag gelten als Anwesenheit.

Zimmer-Reservation

Für die ersten 7 Tage ab dem erstmöglichen Belegungstermin werden keine Kosten verrechnet. Ab dem 8. Tag wird für maximal 21 Tage der Hotellerie-Tarif gemäss Tariftabelle, abzüglich nicht eingenommene Mahlzeiten verrechnet. Anschliessend ist keine Weiterführung der Reservation mehr möglich.

Todesfall

Im Todesfall erlischt der Vertrag ohne Kündigung nach Ablauf von 10 Tagen oder dem Tag der Weitervermietung des Zimmers. Das Zimmer muss innerhalb dieser Frist geräumt werden.

Einmalige Kosten

- | | |
|---|---------|
| • Bearbeitungsgebühr bei Eintritt | CHF 350 |
| • Todesfallkosten | CHF 300 |
| • Schlussreinigung des Zimmers | CHF 300 |
| • Schlussreinigung Zimmer für Kurzeitenaufenthalt | CHF 100 |
| • Kauf Telefonapparat | CHF 90 |

Verrechenbare Sonderleistungen

- | | |
|--|--------|
| • Weiterleiten der Bewohnerpost an Angehörige (1x wöchentlich) pro Sendung | CHF 5 |
| • Telefonanschluss im Zimmer pro Monat | CHF 20 |
| • Gesprächstaxen, Verrechnung nach Aufwand | |
| • Miete Telefonapparat pro Monat | CHF 8 |
| • Arbeitsleistungen im Auftrag des Bewohners, Angehörigen pro h | CHF 75 |

Anzahlung

Bei Vertragsunterzeichnung verpflichtet sich die Bewohnerin oder der Bewohner eine Anzahlung in der Höhe von pauschal **CHF 5'000 (Langzeit) bzw. CHF 3'000 (Kurzzeit)** zu leisten. **Diese Anzahlung ist gerne vor, jedoch spätestens bis 5 Tage nach Eintritt an die Zentrum Sunnegarte AG zu überweisen.**

Die Anzahlung ist unverzinslich und gilt als Sicherheitsleistung der Bewohnerin oder des Bewohners für die Erfüllung der Vertragspflichten. Sie erklären sich damit einverstanden, dass bei Beendigung des Pensionsvertrages noch offenstehende Verpflichtungen mit der Anzahlung verrechnet werden.

Umtriebsentschädigung bei Nicht-Eintritt

Umtriebsentschädigung bei kurzfristigem Nicht-Eintritt (innerhalb drei Tage vor vereinbartem Heimeintritt) CHF 300.00.

Preisanpassungen

Preisanpassungen richten sich nach der Entwicklung der Betriebskosten. Anpassungen werden vom Verwaltungsrat auf Antrag der Zentrumsleitung festgesetzt und in der Regel auf den Beginn eines neuen Jahres in Kraft gesetzt. Die neuen Tarife werden den Bewohnern oder deren Vertreter mindestens einen Monat im Voraus mitgeteilt.

Inkrafttreten

Diese Taxordnung wurde vom Verwaltungsrat verabschiedet und tritt ab 1. Januar 2019 in Kraft. Sie ist Bestandteil des Pensionsvertrages.